Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 ℳ. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 19. Donnerstag, den 2. Oktober 1919. **VII. Jahrgang.**

Inhalt: I. 1. Maßnahmen anläßlich der Aufhebung der Ortsschulinspektionen. 2. Denkmünze zum Besten der Ruhestätten von Kriegern. 3. Anstellung von Rektoren — Rektorprüfung. 4. Genehmigung zur Übernahme kommunaler Ehrenämter. 5. Ausbildungskursus für Turnlehrer in Spandau. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Das Gesetz vom 18. Juli 1919 über die Aufhebung der Ortsschulinspektionen wird am 1. Oktober 1919 in Kraft treten. Die Regierung ersuche ich, bis dahin für ihren Bezirk unter tunlichster Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die nötigen Vorschriften zu treffen, um den Übergang der bisherigen Befugnisse der Ortsschulinspektoren auf die Lehrpersonen oder auf die Kreisschulinspektoren bzw. die im § 2 des Gesetzes vorgesehenen Behörden oder Fachleute nach Maßgabe der folgenden Grundsätze herbeizuführen:

1. Unberührt bleiben naturgemäß die bisherigen Befugnisse der Schuldeputationen, Schulvorstände und in Schleswig-Holstein der Schulvisitatorien. Im übrigen wird davon auszugehen sein, daß die bisherigen Obliegenheiten der Ortsschulaufsicht über die öffentlichen Schulen in der Regel in erster Linie auf die Lehrkräfte der einzelnen öffentlichen Schulen (Rektoren, Hauptlehrer, erste Lehrer, alleinstehende Lehrer) übergehen sollen. Nur soweit dies nach der Natur der Sache nicht angängig ist, z. B. im Interesse der Einheitlichkeit oder aus sonstigen dienstlichen Gründen, sind die Kreisschulinspektoren oder die im § 2 des Gesetzes erwähnten Dienststellen heranzuziehen.

2. Demgemäß wird den Rektoren, Hauptlehrern oder ersten Lehrern (bzw. der Lehrerkonferenz nach Maßgabe des demnächst herausgehenden Runderlasses U III B 2271*) oder den alleinstehenden Lehrern nach näherer Regelung der Regierung insbesondere zu überlassen sein:

a) die regelmäßige Aufnahme und Entlassung der Schulkinder sowie die Erteilung der Entlassungszeugnisse. Die vorzeitige Aufnahme von Schulkindern, die Hinausschiebung des Beginns der Schulpflicht, die vorzeitige Entlassung schulpflichtiger Kinder sowie die Verlängerung der Schulpflicht werden dagegen dem Kreisschulinspektor bzw. der Regierung vorzubehalten sein;
b) die Aufstellung der Stundenpläne (Lehrerkonferenz!);
c) die Entscheidung über die Versetzung von Schulkindern von einer Klasse in die andere (Lehrerkonferenz!);
d) die Stellung von Anträgen auf Schulstrafen bei Schulversäumnis, in Schleswig-Holstein auch die Ausführung der vor der Bestrafung vorgeschriebenen Verwarnung. Der Antrag auf zwangsweise Zuführung von säumigen Schulkindern wird dagegen nur mit Zustimmung des Kreisschulinspektors zuzulassen sein;
e) der der Schule obliegende Schriftverkehr nach außen und mit den vorgesetzten Behörden.

Die Vorschrift des § 47 Absatz 9 des Volksschulunterhaltungsgesetzes wird hinfällig.

3. Den Kreisschulinspektoren werden die durch besondere gesetzliche (insbesondere provinzialgesetzliche) Vorschrift den Lokalschulinspektoren aufgetragenen Funktionen (z. B. §§ 2, 31[1], 33 der Schulordnung für Preußen vom 11. Dezember 1845), ferner die Erteilung von Urlaub an Lehrer, soweit sie bisher den Orts-

*) Der Runderlaß ist noch nicht erschienen.

schulinspektoren zustand, ebenso etwaige disziplinarische Befugnisse des Ortsschulinspektors sowie die Sorge für die methodische Weiterbildung und Förderung der Lehrkräfte, insbesondere der noch nicht endgültig angestellten, vorzubehalten sein.

Die Einführung neu ernannter Lehrkräfte in ihr Amt, ihre Vereidigung und die Verhandlungen über Übergabe des Inventars der Schule usw. gehören ebenfalls zur Zuständigkeit des Kreisschulinspektors. Ebenso endlich die bisherigen Aufgaben der Ortsschulaufsicht gegenüber dem privaten Schul- und Erziehungswesen.

4. Sind die Bezirke der Kreisschulinspektoren zu umfangreich und die Entfernungen zu groß, um alle ihre Obliegenheiten ausreichend zu erfüllen, so bleibt es ihnen überlassen, mit Zustimmung der Regierung einen Teil dieser Obliegenheiten auf besonders zu diesem Zweck auszusuchende Fachleute (siehe Ziffer 7 dieser Anweisung) zu übertragen, die nach ihren Anweisungen und unter ihrer Verantwortlichkeit handeln.

Auch gewisse Behörden, z. B. die Amts-, Verbandsvorsteher, Schulvorstände usw., können unter den gleichen Maßgaben in geeigneten Fällen mit Vornahme von einzelnen Handlungen der örtlichen äußeren Schulaufsicht, z. B. Übergabe des Inventars an neu zuziehende Lehrkräfte, betraut werden.

5. Aus dem Schulvorstande scheidet der bisherige Ortsschulinspektor aus, wenn er dem Schulvorstande nicht in anderer Eigenschaft, z. B. als Geistlicher kraft Gesetzes, angehört, in letzterem Falle behält es hierbei bis zu der bereits in Aussicht genommenen anderweiten gesetzlichen Regelung sein Bewenden. Wenn hiernach ein Wechsel im Vorsitz des Schulvorstandes eintritt, ist nach den Grundsätzen des Runderlasses vom 10. April 1919 — U III B 671[1]) — zu verfahren.

6. Soweit nach der vorstehenden Anweisung Fachleute gemäß § 2 des Gesetzes mit Wahrnehmung schulaufsichtlicher Funktionen betraut werden, ist ihnen, wenn eine erhebliche Mehrarbeit damit verbunden ist, eine angemessene entsprechende Entlastung in ihrem Hauptamt zu erteilen. Eine besondere Vergütung für die Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Funktionen steht ihnen nicht zu, jedoch soll ihnen ein etwa damit verbundener barer persönlicher Aufwand erstattet werden. Anträgen über die Höhe der hierfür in Betracht kommenden Summe unter näherer Darlegung der Verhältnisse sehe ich bis zum 15. November entgegen.

7. Als Fachleute im Sinne des § 2 kommen insbesondere ältere Rektoren und Hauptlehrer in Frage, aber auch sonst alle geeigneten Lehrkräfte sowie sonstige Personen, die durch längere Tätigkeit und Bewährung im Dienst des öffentlichen Volksschulunterrichts sich den Anspruch auf die Anerkennung als Fachmann erworben haben. Bei Erziehungsanstalten, Waisenhäusern und ähnlichen Einrichtungen kommen deren Leiter oder andere im Erziehungswesen usw. in der Anstaltspflege erfahrene Personen für die in ihrem Tätigkeitsbereich auszuübenden schulaufsichtlichen Funktionen in Betracht.

Berlin, den 20. September 1919.

U III B Nr. 2141. **Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

Nr. 2.

Unter dem Druck der schweren Sorgen und Aufgaben, die der unglückliche Ausgang des Krieges uns auferlegt, darf die dankbare Gesinnung gegen die im Daseinskampfe unseres Volkes Gebliebenen nicht erlöschen. Ungezählte Tapfere waren es, die ihr Leben dahingaben, um die Heimat vor den Schrecken des Krieges zu bewahren; wohl keine deutsche Familie wird sich finden, in der nicht in stiller Trauer die Gedanken zu einem Kriegergrab sich lenken, das, oft an fernster Stätte, einen Lieben deckt.

Von jeher war es deutsche Art, der Toten pietätvoll zu gedenken und ihre Ruhestätten mit sinniger Sorgfalt zu schmücken. Dieses Vermächtnis hat im Laufe des Krieges die Heeresverwaltung auf dem Gebiete der Gräberfürsorge gewissenhaft; Gewaltiges bleibt aber noch zu leisten, nicht prunkende Denkmale zu errichten oder kostspielige Anlagen zu schaffen, wohl aber noch Tausende von Ruhestätten unserer Treuen schlicht und würdig herzurichten und ihre dauernde Pflege sicherzustellen. Weder Reich noch Staat können in der jetzigen Lage ausreichende Mittel bereitstellen, um diese Aufgabe zu erfüllen; der Hilfe des gesamten Volkes bedarf es, soll dieser Dankespflicht genügt werden.

Um jedem einzelnen die Möglichkeit zu geben, an seinem Teil beizutragen, hat die in meinem Ministerium bestehende Staatliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen im Einvernehmen mit dem preußischen Kriegsministerium eine Denkmünze in Eisenguß von Künstlerhand herstellen lassen. Der Reingewinn aus dem vom Staatskommissar für die Kriegswohlfahrtspflege in Preußen genehmigten Vertrieb soll der Vollendung des großen Werkes dienen. Die Ausgabe der Münze, die auch als Schmuckstück getragen werden kann, erfolgt durch die Staatliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen, Abteilung Denkmünze, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Der Verkaufspreis beträgt im einzelnen 2,70 ℳ, bei Bezug von 20 Stück 2,50 ℳ.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Liebeswerkes empfehle ich angelegentlich, den Vertrieb der Münze innerhalb der dortigen Behörde zu fördern. Vor allem aber würde ich es begrüßen, wenn der Inhalt dieses Erlasses sämtlichen unterstellten Lehrpersonen bekanntgegeben würde und die Lehrerschaft nach Möglichkeit an

[1]) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1919, S. 75.

dem Werke mitwirken könnte. Erwünscht wäre es, wenn sich für die Sammlung von Bestellungen Vertrauensmänner zur Verfügung stellen, denen auf entsprechende Meldung von der obengenannten Stelle Werbematerial kostenlos zugehen wird.

Berlin, den 20. August 1919.

U IV 1750. **Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

Nr. 3.

Auf die Anfrage verschiedener Schulverbände, ob künftig auch Lehrer ohne das Zeugnis über die bestandene Rektorprüfung zu Schulleitern gewählt werden können, bestimme ich, daß die Bestätigung und Ernennung eines Schulleiters nicht mehr von der vorherigen Ablegung der Rektorprüfung abhängig zu machen ist. Die Regierung wolle demnach künftig auch geeignete Lehrer und Lehrerinnen, die das Zeugnis über die bestandene Rektorprüfung nicht besitzen, als Rektoren (Rektorinnen) bestätigen.

Die Rektorprüfung fällt vom 1. Juli 1920 an weg. Über die weiteren Berechtigungen, die bisher nach § 1 der Prüfungsordnung für Rektoren vom 1. Juli 1901 durch Ablegung der Rektorprüfung erworben wurden, bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Berlin W 8, den 1. September 1919.

U III C Nr. 2382. **Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

Nr. 4.

Die Vorschrift, daß Lehrpersonen zur Übernahme von Nebenämtern der Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde bedürfen, gilt auch für den Fall, daß sie zu Amtsvorstehern, Gemeindevorstehern oder sonst in kommunale Ehrenämter gewählt werden. Die Genehmigung wird grundsätzlich nicht zu versagen sein, es sei denn, daß im Einzelfall die Annahme begründet erscheint, die hauptamtliche Tätigkeit des Lehrers könne durch die Übernahme des Nebenamtes beeinträchtigt werden.

Berlin, den 28. August 1919.

U III C Nr. 1530. **Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

Nr. 5.

In der Landesturnanstalt in Spandau wird am 8. April 1920 ein siebenmonatiger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden. Zu den Unterrichtsfächern gehört unter anderen auch das Rudern. Für den Eintritt in die Anstalt sind die Bestimmungen vom 30. Juni 1919 maßgebend, die im Amtsblatt für 1911, Stück 38, Seite 374 unter Nr. 826 veröffentlicht worden sind.

Bei der nach § 4 dieser Bestimmungen abzulegenden Aufnahmeprüfung werden u. a. folgende Übungen verlangt:

am Reck: Schwungkippe, auch in Verbindungen; Felgaufzug;
am Barren: Schwungstemmen am Ende des Rückschwungs, auch in Verbindungen; Schulterstand aus Grätschsitz hinter den Händen;
am Pferd: die einfachen Stützsprünge aus Seitstand, wie Flanke, Kehre, Wende, Hocke;
im Springen: Hochsprung mit Anlauf 1,20 m; Weitsprung 4 m;
Dauerlauf: 10 Minuten;
Stabsprung: 1,50 m hoch;
Kugelstoßen (Steinstoßen): 10 kg 4 m.

Die Meldungen der Bewerber sind spätestens bis 1. November d. J. bei den Kreisschulinspektoren zur Einsendung an uns einzureichen.

Oppeln, den 20. September 1919.

II b XXI Nr. 2488. **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Kreisschulinspektor Pohl in Oppeln ist vom 17. September bis 22. Oktober d. J. beurlaubt, Vertreter ist Kreisschulinspektor Krause in Grottkau. Die Verwaltung des Bezirks Oppeln II ist für diese Zeit dem Kreisschulinspektor Dr. Wreschniok in Groß-Strehlitz übertragen worden. Schulrat Weyher in Myslowitz ist vom 21. September bis 2. November beurlaubt, Vertreter ist Kreisschulinspektor Kozolt in Königshütte.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungstermin.
Einstweilig sind angestellt:				
Puttel, Eberhard	Turawa	Turawa	Lehrerstelle	1. 7. 1919.
Ahmann, Willy	Konty	Konty	"	1. 8. 1919.
Wollny, Johannes	Pniowitz	Pniowitz	"	15. 9. 1919.
Haschke, Paul	Polnisch-Wette	Polnisch-Wette	"	1. 10. 1919.
Klonek, Arnold	Neudorf	Neudorf	"	" " "
Pniok, Cäcilie	Königshütte	Königshütte	Lehrerinstelle	1. 9. 1919.
Mitschel, Hedwig	Tichau	Tichau	"	" " "
Gürtler, Johanna	Pipitz	Zaborze	"	1. 10. 1919.
Kutscha, Sophie	Poremba	Zaborze	"	" " "
Endgültig sind angestellt:				
Hermel, Robert	Klein-Pluschnitz	Klein-Pluschnitz	Lehrerstelle	1. 10. 1918.
Reinkober, Friedrich	Hohenlohehütte	Hohenlohehütte	"	1. 12. 1918.
Jendis, Franz	Groschowitz	Groschowitz	"	1. 1. 1919.
Bartsch, Joseph	Przelaska	Przelaska	"	" " "
Schneider, Paul	Alt-Schalkowitz	Alt-Schalkowitz	"	1. 7. 1919.
Fr. Schneider, Berta	Wilchwa	Wilchwa	"	" " "
Wanjek, Felix	Czarnowanz	Czarnowanz	"	" " "
Sawicki, Ernst	Gadow	Gadow	"	" " "
Hulla, Richard	Althammer	Althammer	"	" " "
Wagner, Johann	Gorek	Gorek	"	" " "
Kunze, Alfred	Klink	Klink	"	3. 7. 1919.
Kaube, Paul	Ober-Schwirklan	Ober-Schwirklan	"	1. 8. 1919.
Linke, August	Kolonie Schalkowitz	Kolonie Schalkowitz	"	" " "
Adamietz, Johannes	Paulsdorf	Paulsdorf	"	" " "
Beskupel, Wilhelm	Kaminitz-Mühlen	Kaminitz-Mühlen	Erste Lehrerstelle	" " "
Schwierczi, Alfred	Bielschowitz	Bielschowitz	Lehrerstelle	" " "
Kinder, Bernhard	Bielszowitz	Bielszowitz	"	21. 8. 1919.
Urx, Joseph	Raden	Raden	"	1. 9. 1919.
Mechner, Franz	Löwitz	Löwitz	"	" " "
Wollaby, Erhard	Kirchberg	Kirchberg	"	" " "
Thierel, Alfons	Hayn	Hindenburg	"	" " "
Wittek, Leopold	Worsla	Worsla	"	" " "
Nein, Paul	Zaborze	Zaborze	"	" " "
Strzer, Joseph	Zaborze	Zaborze	"	" " "
Kulpiel, Alfons	Kokmin	Toft	"	1. 10. 1919.
Porichty, Max	Groß-Turkowitz	Babitz	Erste Lehrerstelle	" " "
Faber, Paul	Groß-Dombrowka	Krappitz	Lehrerstelle	" " "
Reuter, Alfred	Rudultau	Wolfmannsdorf	"	" " "
Riedel, Franz	Schmitsch	Badewitz	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	" " "
Ulitz, Rudolf	Schlesiengrube	Scharley	Lehrerstelle	" " "
Wanske, Joseph	Endersdorf	Enderedorf	"	" " "
Rokoss, Karl	Zeisling	Nowaschau	Erste Lehrerstelle	" " "
Siegel, Franz	Nikolaitz	Groß-Neudorf	Lehrerstelle	" " "
Pitschel, Karl	Fürstental	Kroschendorf	Einzellehrerstelle	1. 11. 1919.
Polejwel, Rudolf	Stubina	Janow	Rektorstelle	" " "
Sandziger, Erna	Gleiwitz	Gleiwitz	Lehrerinstelle	1. 7. 1919.
Frl. Anna	"	"	"	" " "
Schubert, Maria	"	"	"	" " "
Seeger, Elfriede	"	"	"	" " "
Scholz, Elisabeth	"	"	"	" " "
Hentschel, Margot	"	"	"	" " "
Strzemiesch, Maria	"	"	"	" " "
Niewiesch, Maria	"	"	"	" " "
Mittmann, Margarete	Piellahütte	Rudzinitz	"	1. 8. 1919.
Haud, Alice	Kunzendorf	Kunzendorf	"	" " "
Heppner, Käthe	Tarnowitz	Tarnowitz	"	1. 10. 1919.
Scholz, Margarete	Gleiwitz	Gleiwitz	"	" " "
Schwarz, Margarete	Königshütte	Königshütte	Techn. Lehrerinstelle	1. 7. 1919.
Reimefeld, Elisabeth	Gleischwald	Gleiwitz	"	16. 9. 1919.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Wosnik, Emil in Borowian, Kr. Groß-Strehlitz . . . . am 10. 9. 1919.
Adamietz, Johann in Kroschnitz, Kr. Groß-Strehlitz . . . . 11. " " "

4. Versetzungen in den Ruhestand: Zum 1. Oktober 1919: Hauptlehrer Wilhelm Broja in Ratiborhammer, Lehrer Eduard Kabath in Leschnitz. Zum 1. Dezember 1919: Hauptlehrer Theodor Grosser in Katscher. Zum 1. Januar 1920: Lehrer Heinrich Machunze in Roßberg, Lehrer Joseph Krömer in Königshütte, Lehrer Eustachius Langer in Zaborze, Lehrer Ludwig Grabinski in Schomberg.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Am 30. September 1919: Lehrer Reinhold Hoffmann in Murow nach Brieg, Lehrer Edmund Ruszczynski in Charlottegrube, Lehrer Vinzent Fischer in Zalenze, Lehrerin Hedwig Pielot geb. Sikora in Halemba, Lehrerin Hedwig Pawletta in Deutsch-Piekar, Lehrerin Maria Hoppe in Ditfersdorf, technische Lehrerin Angelika Kotulla in Schoppinitz; am 31. Oktober 1919: Lehrerin Margarete Kasprzak in Chwallowitz; am 31. Dezember 1919: Lehrer Hermann Lorenz in Laurahütte nach Ohlau.

6. Auszeichnungen: Das Eiserne Kreuz I. Klasse ist verliehen worden den Lehrern: Alfons Eistert in Alt-Poppelau, Joseph Wiercioch in Radzionkau, Alfons Schmialek in Neudorf. Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten die Lehrer: Ferdinand Siske in Woiska, Alois Michalczyk in Groß-Strehlitz, Bernhard Scherner in Chorulla.

7. Erlaubnisscheine für Privatlehrer: Den Lehrerinnen Hildegard Winkler in Slawentzitz, Hanna Denner in Jakobswalde, Emma Tolzmann in Kochanietz.

8. Todesfälle: Lehrer Simon Maruszczyk in Hindenburg am 6. September 1919. Die Lehrer Robert Romanek aus Kadlubietz und Bernhard Lasrich aus Zuzella sind für tot erklärt worden. Technische Lehrerin Klara Bleß in Bismarckhütte am 10. August 1919.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage. ℳ	Ortszulage. ℳ	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Przewos	Cosel II	Hauptlehrerstelle	—	—	Ja	Ist bereits frei	Kreisschulinspektion II in Cosel bis zum 15. 10. 1919.
Stahlhammer	Lublinitz II	Rektorstelle (Beherrschung der polnischen Sprache erforderlich)	1000	—	Ja	1. 10. 1919	Kreisschulinspektion II in Lublinitz bis zum 15. 10. 1919.
Mechnitz	Cosel I	Lehrerstelle (Beherrschung der polnischen Sprache notwendig)	—	—	Ja	1. 10. 1919	Kreisschulinspektion I in Cosel bis zum 15. 10. 1919.
Ornontowitz	Nikolai	Hauptlehrerstelle, verbunden mit dem Organistenamt (Beherrschung der poln. Sprache u. die für Rektoren vorgeschriebenen Prüfungen notwendig)	—	—	Ja	Ist bereits frei	Kreisschulinspektion Nikolai bis zum 10. 10. 1919.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Am hiesigen städtischen Lyzeum ist sofort eine

wissenschaftl. Hilfslehrerinnenstelle

vertretungsweise zu besetzen.

Besoldung und Kriegsteuerungszulagen nach staatl. Sätzen.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und begl. Zeugnisabschriften sind sofort an Herrn Lyzealdirektor Möthe einzureichen.

Myslowitz, den 20. Septbr. 1919.

Der Magistrat.

Zur gefl. Beachtung!

Meiner Bitte um Nachzahlung des Teuerungszuschlages von 40 ℳ für den Bezug des Amtlichen Schulblattes 1919 (gemäß der Verfügung der Regierung Nr. 16 unter Nr. 1) haben **eine große Anzahl** von Schulen bisher noch nicht entsprochen. Diese Schulen werden hiermit nochmals höflichst gebeten, mir den Betrag baldigst einzusenden.

Breslau, den 30. September 1919.

Hochachtungsvoll

Heinrich Handels Verlag.

Bekanntmachung.

An dem Städtischen Lyzeum hierselbst ist zum 1. Oktober 1919 eine

katholische Oberlehrerstelle

neu zu besetzen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in Deutsch, Geschichte und Erdkunde. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des staatl. Normaletats. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 800 ℳ. Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisabschriften sind baldigst einzusenden.

Myslowitz, den 12. Septbr. 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An den hiesigen kath. Volksschulen sind sofort

mehrere Lehrerstellen

zu besetzen.

Das Diensteinkommen setzt sich nach dem Lehrerbesoldungsgesetz zusammen. Die Ortszulagen betragen 200 bis 700 ℳ.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften alsbald an den Unterzeichneten erbeten.

Kenntnis der polnischen Sprache Bedingung.

Lipine O.-S., den 19. Septbr. 1919.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Dr. Rückner.

An dem Gesamtschulverb. **Brzezsowitz** bei Myslowitz ist sofort eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Grundgehalt und Alterszul. nach dem Lehrerbesoldungsgesetz, Ortszul. von 200 bis 700 ℳ, Teuerungszul. nach staatl. Grundsätzen.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf an den

Vorsitzenden des Schulvorstandes

Adam.

Post **Birkental** O.-S., d. 24. Sept. 1919.

Tausch.

Welche evang. angestellte Lehrerin des Industriebezirks tauscht mit solcher in Hauptstadt Oberschlesien. Günstige Lebensverhältnisse, Gelegenheit zu Privatstunden. Off. unter G. B. 24 a. d. Exp. d. Kath. Schulbl.

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau, Königsplatz 1.

Ferdinand Hirts Liederbuch für Volksschulen

Neubearbeitung nach dem Ministerial-Erlaß vom 10. Januar 1914

Ausgabe A für 1—8klassige Schulen	3 Hefte.
Ausgabe B mit Chorälen für evang. Schulen **Schlesiens**	3 Hefte.
Ausgabe C für 3—8stufige Schulen	3 Hefte.
Ausgabe D für 1—3klassige Schulen	1 Heft.
Sonderform für den Reg.-Bezirk Oppeln	
Ausgabe E für 1—3klassige Schulen **Schlesiens**	1 Heft.

Zur Erzielung eines bewußten, selbständigen Gesanges von seiten der Kinder schreibt der Lehrplan methodische Übungen vor, die zu den im Liederbuch enthaltenen Liedern in möglichst enge Beziehung zu setzen sind. Bei der großen Anzahl von Liedern aber, die das Liederbuch zur Auswahl haben muß, kann die Aufnahme von Übungen ins Liederbuch schon wegen des zu großen daraus entstehenden Umfanges, und ferner um des hohen Preises willen, den das Liederbuch dann haben würde, nur in beschränktem Maße erfolgen. In das Liederbuch ist an Übungsstoff also nur das aufgenommen, was für Wiederholungszwecke als präsentes Wissen der Schüler auf jeder Stufe nötig ist.

Die ausführlichen methodischen Übungen nebst Erläuterungen und Ergänzungen hatz werden deshalb in Form von **Lehrerheften** (siehe unten) geboten.

Im übrigen sind die Liederbücher im Anschluß an F. Hirts Deutsche Lesebücher bearbeitet. Alle Hefte weisen gegenüber manchen älteren Liederbüchern wesentliche Verbesserungen auf. Im Tonsatz ist überall **Einfachheit und Natürlichkeit** angestrebt. Auch die Lieder der Unterstufe sind zweistimmig notiert; die 2. Stimme gibt dem Lehrer. Durch die Begleitstimme wird bei den Kindern frühzeitig das musikalische Gehör gebildet und der zweistimmige Gesang vorbereitet.

Bei Neueinführung

geht ein Prüfungsstück der für die betr. Schulverhältnisse in Betracht kommenden Liederbuch-Ausgabe den Herren Schulaufsichtsbeamten, Schulleitern, Lehrern und Lehrerinnen post- und kostenfrei zur Verfügung.

An **Hilfsmitteln zur Erteilung des Gesangunterrichts** nach dem Lehrplan vom 10. Januar 1914 sind erschienen:

Lehrerheft zu den Ausgaben A, B, D und E von Hirts Schulliederbuch. Methodische Anleitungen und Winke zur Erteilung des Gesangunterrichts auf Grundlage des neuen Lehrplans vom 10. Januar 1914. Erläuterungen und Ergänzungen zu dem Übungsstoffe in den betreffenden Schülerheften. Steif geh. 60 ₰.

Lehrerheft zu Ausgabe C von F. Hirts Schulliederbuch. Methodische Anweisungen und Winke zur Erteilung des Gesangunterrichts im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 10. Januar 1914. Steif geh. 50 ₰.

Langanki, Hugo, Rektor in Hindenburg O.-S. **Die technischen Gesangsübungen in der Volksschule** nebst einem ausführlichen Lehrgang für ihre praktische Durchführung. Ratgeber für einen planmäßigen Unterricht gemäß dem Ministerial-Erlaß vom 10. Januar 1914 zum Gebrauche neben dem jeweils eingeführten Schulliederbuche bearbeitet von Rektor Hugo Langanki. Preis kartoniert 2 ℳ.

Kotalla, Viktor, Lehrer u. Musiklehrer in Pilchowitz O.-S.: **Praktisches Übungsbuch für den Gesangunterricht nach dem neuen Lehrplan.** In zwei Ausgaben:

Ausgabe für katholische Volksschulen von Sem.- u. Musiklehrer V. Kotalla.
Ausgabe für evangelische Volksschulen besorgt von Sem.- u. Musiklehrer H. Hautsch.

Preis geh. je 3 ℳ, geb. 3,50 ℳ.

Für die mit den Treff- und rhythmischen Übungen zu verknüpfenden Gehör-(Tafel-)Übungen sei empfohlen:

Hirts Notenschreibheft. 24 Seiten Notenpapier und 4 Seiten Erläuterungen. 4. Auflage. 1919. 35 ₰.

Zu den angekündigten Preisen treten noch die Teuerungszuschläge des Verlages und des Sortimentes.

Bekanntmachung.

An den hiesigen katholischen Volksschulen ist eine freie

Lehrerstelle

vom 1. Januar 1920 ab zu besetzen.

Das Diensteinkommen regelt sich nach dem Lehrerbesoldungsgesetz, außerdem werden Ortszulagen von 300 bis 700 ℳ gewährt.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften werden an den Unterzeichneten erbeten.

Schomberg, den 19. Septbr. 1919.

Der Vorsitzende des Gesamtschulverbandes.
Enger, Gemeindevorsteher.

An unserer katholisch. Volksschule II ist die neu errichtete

14. Lehrerstelle

sofort zu besetzen.

Grundgehalt und Alterszulagen nach dem Lehrerbesoldungsgesetz; Mietsentschädigung 350 bzw. 233 ℳ; Ortszulagen 300 bis 700 ℳ.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind baldigst, spätestens aber bis 15. Oktober 1919 auf dem Dienstwege an die Kreisschulinspektion I in Gleiwitz einzureichen.

Laband, den 21. September 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.
Kopton.

An Schule III des Eigenschulverbandes **Birkental** ist

eine Lehrerstelle

zu besetzen. Gehalt nach dem Lehrerbesoldungsgesetz. Dienstwohnung im Schulgebäude. Beherrschung der polnischen Sprache Bedingung. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen an den Unterzeichneten baldigst einreichen.

Der Gemeindevorsteher.

Der Volksverband der Büchерfreunde sucht Mitarbeiter in **jedem Orte** aus den

Lehrerkreisen.

Leichte Vortragstätigkeit in Vereinen jeder Richtung. Interessante Arbeit, lohnender Nebenverdienst, eigene freie Buchlieferung, Unterstützung durch Kultusministerium.

Näheres durch Direktor **Fichtner, Breslau 16**, Lutherstraße Nr. 20.

Meine weiße Kreide

weist alle Vorteile auf, die eine einwandfreie Schultafelkreide besitzen soll, sie schont den teueren Lacküberzug der Schultafeln, weil sie sandfrei ist. — Meine farbigen Tafelkreiden, in allen Farben erhältlich, sind das Vollkommenste, das auf diesem Gebiete erzeugt wird. 1 Schachtel weiße Kreide mit 50 St. kostet 1 ℳ. 1 Schachtel farbige Kreide mit 12 St. kostet 2,40 ℳ. Versende jedes Quantum. Musterschachtel, 12 St. enthaltend (je 6 St. weiße und farbige), um den Preis von 2 ℳ portofrei zugesandt.

Kreide-Versand München, Lilienstr. 36a.

Pädagogische Neuerscheinungen:

Duncker, Dr. H.: Wie soll es nun gemacht werden? Leitsätze zur Schulreform (Einheitsschule). Preis 4,40 ℳ. Verlag von G. Winters Buchhandlung, Bremen.

Irmer, Rudolf: Und wir Junglehrer? Grundsätzliches zur deutschen Junglehrerbewegung. Preis 1,60 ℳ. Kribe-Verlag, Berlin N 113.

Das neue Deutschland in Erziehung und Unterricht. Heft 8. Vor neuen Aufgaben der Schulerziehung. Von Prof. Dr. B. Schmid. Verlag Vereinigung wissenschaftl. Verleger, Berlin und Leipzig.

Stiller, Otto, Lyzeallehrer: Die Einheitsschule — ein Kulturprogramm. Preis 1,— ℳ. Staatspolitischer Verlag G. m. b. H., Berlin.

Die Arbeitsgemeinschaft. Monatsschrift für das gesamte Volkshochschulwesen. 1. Jahrgang. Heft 1. Preis des Jahrganges (12 Hefte) 14,— ℳ. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

Reßel, Ansprachen und Prologe zur Begrüßung der heimkehrenden Krieger. Preis 80 ₰ und 50% Teuerungszuschlag. G. Danner Verlag, Mühlhausen i. Thür.

Leixner, Otto von: Der Weg zum Selbst. Ein Buch für das deutsche Volk. 5. Auflage. Gebd. 4,50 ℳ. Verlag Emil Felber, Berlin W 30. — Ein Buch für die Suchenden und Sehnenden, in dem die Wasser des Lebens rauschen, ein Wecker und Führer zur Wahrheit, zu beseligendem Erkennen oder Erleben. Bereits in Zehntausenden verbreitet, ist das edle Buch nach vielfältigem Zeugnis schon vielen zum Segen für das ganze Leben geworden und sollte daher in den Händen jedes Deutschen sein.

Vorstehende Bücher sind auch zu beziehen durch **H. Handels Verlag, Versand-Abteilung, Breslau.**

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

Von mehreren Regierungen amtlich empfohlen.

Soeben erschien in 4., verbesserter Auflage:

Säuglingsernährung und Säuglingspflege

Für die Hand der Schülerinnen
zusammengestellt von
Martha Schreiber, Gewerbelehrerin.
Preis 25 ₰.

Soeben erschien:

? Warum Tonbildung?
von **Th. Paul**, Direktor der Breslauer Gesangsakademie
Preis 60 ₰.
(Es empfiehlt sich, den Betrag mit der Bestellung in Marken einzusenden.)

Das Büchlein ist eine Ergänzung zu des Verfassers „Systematischen Tonbildung"; allen denen, die sich über die Forderungen der Stimmhygieniker und der Gesangspädagogen unterrichten wollen, sei vorliegende Schrift bestens empfohlen.

5 Pfennig
1 Gläschen Tinte
bei **J. Kirner, Ladenburg** (Mannheim).

über 20000 Violinen
an Lehrer und für Schulzwecke geliefert. Auf Veranlassung deutscher Unterrichtsministerien wurden meine Violinen geprüft und für sehr gut und preiswert befunden. Verlangen Sie meine Preisliste.
Franz Hell,
Elmshorn Nr. 62 bei Hamburg.
Werkstatt für künstlerisch ausgeführte Reparaturen.
— Keine Großstadtpreise. —

Wie veranstalte ich Volks-Unterhaltungsabende?
Eine praktische Anleitung mit ausgearbeiteten Programmen enthält das Buch- Lehrer u. Volkserzieher von R. Kempinsky. Sonderabdruck Preis bei Nachnahme 20 Pf. wird. Verlag von Heinr. Handel in Breslau 8.

In Kürze erscheint:
Geographie der Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien.
Für den Volksschulunterricht
nach dem Landschaftsprinzip
verfaßt
von
Franz Tschander,
Staatl. Seminar-Oberlehrer.
Preis 30 ₰.
Verlag von Heinrich Handel in Breslau 8.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!
Eine schöne gleichmäßige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „Hansi"** mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.

Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.
E. W. Leo Nachfolger Inh. Hermann Voß **Leipzig-Pl.**

Soeben erschien in 2., unveränderter Auflage:
Erklärung des katholischen Katechismus für die Diözese Breslau und den Delegaturbezirk.
Zum Gebrauch für Lehrer auf der **Ober- und Mittelstufe der Volksschulen** mit besonderer Berücksichtigung **zweisprachiger** Verhältnisse
bearbeitet von **H. Moecke.**
Preis gebd. 7,20 ℳ.
Das Werk — aus der Praxis für die Praxis geschrieben — verrät auf jeder Seite den praktischen und gewissenhaften Religionslehrer. Jede der einzelnen Lektionen ist trefflich abgerundet, klar und anschaulich hingestellt und wohl gegliedert. Das Verständnis auch der schwierigsten Wahrheiten wird durch zweckmäßig gewählte Erklärungen und durch Heranziehung packender Beispiele vermittelt. Trotz Klarheit und Vollständigkeit bleibt überall weise Beschränkung gewahrt. Rektor H.
Vorliegender Katechismus-Erklärung ist der seltene Vorzug zuteil geworden, sowohl von der zuständigen Regierung zu Oppeln als auch von den Regierungen zu Danzig, Marienwerder und Posen durch besondere Verfügungen empfohlen zu werden. Das Buch ist in der Diözese Breslau die erste und einzige Bearbeitung für die Ober- und Mittelstufe der Volksschule und erfüllt einen lange gehegten Wunsch der letzteren.
Oberschles. Volksstimme am 17. Febr. 1914.

In Kürze erscheint als 5., erweiterte Auflage der bisherigen „Systematischen Tonbildung"
„Das natürliche System" der Ton- und Stimmbildung
für Sprechen und Singen
von Theodor Paul
nebst einem Beitrag von Dr. med. Alfred Gutmann, Berlin.
Umfang etwa 120 Seiten, Preis 5 bis 6 ℳ, Schülerheft ca. 1,— ℳ.
Theodor Paul ist von maßgebender Stelle als Autorität für Stimmbildung, besonders als Spezialist für Tonbildung bezeichnet worden. Die **„Tonbildung"** verbunden mit „Rhythmusbildung" wird in naher Zukunft im Lehrplan unserer Schulen allgemein Anwendung finden, wofür sich Verfasser schon seit einem Jahrzehnt eingesetzt hat. Die vorstehend angezeigten Werke sind daher nicht nur für jeden Gesanglehrer, sondern für jeden Lehrer von größtem Interesse, ihr Studium geradezu Notwendigkeit.
Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutsmann, Breslau.